Berufsschule Bülach
Technik
Wirtschaft
Weiterbildung

Qualifikationsverfahren (QV)
Abschluss Kauffrau/Kaufmann Basis Grundbildung (B-Profil)

	B-Profil Qualifikationsbereiche / Fachnoten	Notenbestandteile	Bemerkungen	Prüfungs-dauer	Punkte-verteilung	Rundung	Gewicht	Rundung Fachnote	Gewicht Fachnote	
Betrieblicher Teil	Berufspraxis schriftlich	Schriftliche Prüfung	Brancheneigene Prüfung	120 min		ganze oder halbe Note			1/4	100%
	Berufspraxis mündlich	Mündliche Prüfung	Brancheneigene Prüfung	30 min		ganze oder halbe Note			1/4	
	Arbeits- und Lernsituationen	Erfahrungsnote	6 ALS			Acht gleichwertige Noten, je auf ganze oder halbe Note gerundet	ganze oder halbe Note		1/2	
	Prozesseinheiten oder üK-Kompetenznachweise	Erfahrungsnote	2 PE oder üK-KN							
Schulischer Teil	Standardsprache (regionale Landessprache)	Schriftliche Prüfung	Zentrale Prüfung	120 min	60%	ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/7	100%
		Mündliche Prüfung	Dezentrale Prüfung	20 min	40%					
		Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note	50%			
	Fremdsprache	Schriftliche Prüfung	Zentrale Prüfung	90 min	70%	ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/7	
		Mündliche Prüfung	Dezentrale Prüfung	20 min	30%					
		Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note	50%			
	Information/Kommunikation/ Administration IKA I	Schriftliche Prüfung	zentrale Prüfung	150 min		ganze oder halbe Note			1/7	
	Information/Kommunikation/ Administration IKA II	Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note			1/7	
	Wirtschaft und Gesellschaft I	Schriftliche Prüfung	zentrale Prüfung	180 min		ganze oder halbe Note			1/7	
	Wirtschaft und Gesellschaft II	Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note			1/7	
	Projektarbeiten	Vertiefen und Vernetzen	Mittel aus 3 V&V-Modulen	ca. 80 Lekt.		ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/7	
		Selbständige Arbeit		ca. 40 Lekt.		ganze oder halbe Note	50%			

Grundsätzliches
Der Abschluss muss den Vorgaben für das Qualifikationsverfahren gemäss Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit EFZ vom 26.9.2011 (BIVO) genügen, siehe www.skkab.ch/de

Vorgezogene Prüfungen
Das Fach IKA wird am Ende des 2. Lehrjahrs abgeschlossen. Die restlichen Fächer Ende des 3. Lehrjahrs.

Sprachzertifikate
In den Fremdsprachen kann die Abschlussprüfung durch ein internationales Sprachzertifikat ersetzt werden. Ausführliche Informationen wie das Merkblatt für die Anrechnung von Sprachzertifikaten, die vorgegebenen Prüfungstermine und die Noten-Umrechnungstabelle finden Sie auf unserer Homepage www.bsbuelach.ch unter *„Grundbildung/Wirtschaft/Lehrabschluss"*.

Im Januar erhalten die Lernenden im 3. Lehrjahr das Formular „Erklärung betreffend externe Sprachzertifikate". Die Kandidaten legen fest, ob sie die eidg. Abschlussprüfung (QV) oder ein Sprachzertifikat absolvieren möchten. Der Entscheid ist verbindlich und kann nach diesem Datum nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Projektarbeiten

Das Fach Projektarbeiten besteht aus „Vertiefen & Vernetzen“ (V&V) und aus der Selbständigen Arbeit (SEA). Im 3. Semester wird im Fach IKA die Note V&V 1 erarbeitet. Im 4. Semester werden im Fach W&G die Noten für V&V 2 erarbeitet. Im 5. und 6. Semester erarbeiten die Lernenden selbständig ein Thema, bei dem mehrere Kernkompetenzen bewertet werden.

Nachteilsausgleich

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA kann auf Antrag Nachteilsausgleich gewähren. Das entsprechende Formular Gesuch um Nachteilsausgleich am Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung finden Sie auf unserer Homepage www.bsbuelach.ch unter „Grundbildung/Wirtschaft/Lehrabschluss ".

Bestehensnormen

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn sowohl im betrieblichen als auch im schulischen Qualifikationsverfahren die Bestehensnormen erfüllt sind.

Das **betriebliche Qualifikationsverfahren** gilt als bestanden

- wenn die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt,
- höchstens eine Fachnote ungenügend ist und nicht unter 3,0 liegt.

Das **schulische Qualifikationsverfahren** gilt als bestanden,

- wenn die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4,0 nicht mehr als 2,0 Notenpunkte beträgt.

Wer das Qualifikationsverfahren bestanden hat, erhält das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ sowie den Notenausweis und ist berechtigt, die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung „Kauffrau EFZ“ bzw. „Kaufmann EFZ“ zu tragen.

Repetition

Bei nicht bestandenem Qualifikationsverfahren müssen alle ungenügenden Qualifikationsbereiche (Prüfungsfächer) wiederholt werden. Dies ist frühestens ein Jahr nach der Abschlussprüfung möglich und maximal zweimal. Wird die Abschlussprüfung ohne erneuten Besuch der Berufsfachschule wiederholt, so werden die bisherigen Erfahrungsnoten und die Noten der Projektarbeiten beibehalten (BIVO Art. 23). Wird der Unterricht während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen nur die zwei neuen Erfahrungsnoten. Diese ersetzen die alten vier oder sechs Erfahrungsnoten. Möglich ist es auch, die alten Vornoten zu übernehmen, hier bitte Rücksprache mit dem Sekretariat nehmen. Ist die Positionsnote V&V ungenügend, muss nur ein Modul wiederholt werden. Dieses ersetzt alle vorherigen Noten. Ist die Note SEA ungenügend, muss die selbständige Arbeit wiederholt werden.